

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 17.01.2022
als Videokonferenz über die Software "ZOOM", sh. Dokument Bekanntmachung,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Bölscher, Johannes

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Jantos, Annette

für Tanja Steinbrink

Kir, Emine

Krüger, Sebastian

für Sandra Wallenhorst

Lietzke, Fabio

Lorenz, Robert

Müller, Arne

Többen, Reinhard

Weckermann, Irina

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Herzberg, Alexander

Dimek, Torsten

Sydekum, Britta

Böttge, Alexandra

Brune, Theresa

Protokollführung

Kocnev, Anna

Fehlende Mitglieder

Steinbrink, Tanja

vertreten durch Annette Jantos

Wallenhorst, Sandra

vertreten durch Sebastian
Krüger

Gäste

Springmeier, Wolfgang

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:15 Uhr**Ende:** 21.00 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 13.12.2021.
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Auftragsvergabe- Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland" 5. Änderung
3.2.	Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osnabrück
3.3.	Information über das Verfahren zum Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh
3.4.	Auftragsvergabe Luftbilder
3.5.	Abräumen der vorhandenen Gehölzfläche und einzelner Bäume für den geplanten Parkplatz „Harderberg“
3.6.	Jugendbeteiligung im Rahmen der Planung des Pumptracks
3.7.	Machbarkeitsstudie für die Abflußproblematik im Bereich im Spell
3.8.	Informationen zum Online-Workshop „Nachhaltige Gewerbegebiete“
4.	79. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Medizinisches Zentrum Harderberg Vorlage: BV/302/2021
4.1.	79. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Medizinisches Zentrum Harderberg Vorlage: BV/302/2021/1
5.	Bebauungsplan Nr. 298 "Medizinisches Zentrum Harderberg" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/293/2021
6.	Wohnbaulandentwicklung Georgsmarienhütte - Stadtteil Oesede- Bebauungsplan Nr. 108 "Mühlenbrink" 2. Änderung (Bereich Körnerstraße) - Vorstellung Bebauungsplanentwurf Beschluss über die Durchführung der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/313/2021
7.	Wohnbaulandentwicklung Georgsmarienhütte - Stadtteil Oesede- Bebauungsplan Nr. 108 "Mühlenbrink" 3. Änderung (Bereich Körnerstraße) - Vorstellung Bebauungsplanentwurf Beschluss über die Durchführung der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/267/2021

8. Entwurf des Budgets 2022 für den Fachbereich IV
Vorlage: MV/038/2021
9. Bericht über den aktuellen Stand der Planungen zu den
Dorfentwicklungsmaßnahmen "Mehrgenerationenplatz Dröper",
"Mehrgenerationenplatz Kloster Oesede" und "Schulhofumgestaltung und
Anlegung eines Parkplatzes in Harderberg"
Vorlage: MV/002/2022
10. Antrag der SPD / FDP Gruppe - Priorisierung Planverfahren
Vorlage: BV/004/2022
11. Beantwortung von Anfragen
 - 11.1. Verkehrsberuhigung im Bereich der "Unteren und Oberen Findelstätte"
 - 11.2. Neues Feuerwehrfahrzeug für die Ortswehr Kloster Oesede
 - 11.3. Aussichtstürme "Varusturm" und "Hermannsturm"
 - 11.4. Bericht zum SchlixX-Einsatz am Mühlenteich
 - 11.5. Dütebrücke am Friedhof in Kloster Oesede
 - 11.6. Zustand der Bürgersteige im Ortsteil Holzhausen
 - 11.7. Bordsteinabsenkung im Bereich der Kreuzung "Im Loh/Suttfeld"
12. Anfragen
 - 12.1. Mögliche Maßnahmen/Beschlüsse zur Personalgewinnung
 - 12.2. Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes im Bereich
Schäferswiesen
 - 12.3. Sachstand der Ersatzaufforstung
 - 12.4. Schließung des Fußweges im Bereich Möllersfeld
 - 12.5. Stellenangebote auf der Homepage der Stadt
 - 12.6. Das ehemalige Sparkassengebäude an der B51- Ortsausgang Richtung Bad
Iburg
 - 12.7. Stellenangebote auf Interamt
 - 12.8. Fragen zu der Dorfentwicklungsmaßnahme "Schulhofumgestaltung
Harderberg"

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vor der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Ein anwesender Einwohner aus dem Bereich Suendorfweg stellt Fragen zu einem geplanten Bauvorhaben in seiner näheren Umgebung. Die Verwaltung bietet ihm an, einen Termin zu vereinbaren, um weitere Einzelheiten zu klären bzw. zu besprechen.

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet im Anschluss daran die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 13.12.2021.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 10/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 13.12.2021 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Auftragsvergabe- Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland" 5. Änderung

Es wurden 5 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots angefragt, von denen 4 Büros ein Angebot abgegeben haben. Nach der Auswertung und der anschließenden Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt wurde der Auftrag an das Planungsbüro GeoPlan Bunten aus Osnabrück mit einer Bruttoauftragssumme von 15.566,39 € vergeben.

3.2. Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück erarbeitet zurzeit den Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osnabrück. Der Landschaftsrahmenplan (LRP) ist das zentrale Instrument der Landschaftsplanung für die regionale Ebene. Er ist gem. § 10 Bundesnaturschutzgesetz

(BNatSchG) verpflichtend aufzustellen und dient dazu, überörtlich konkretisierte Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen. Für die Aufstellung des LRP gibt es kein formelles Verfahren. Obwohl zur Erstellung des LRP kein Beteiligungsformat vorgesehen ist, hat sich die Kreisverwaltung bereits zu Beginn des Verfahrens in 2016 dazu entschlossen, einen Beteiligungsprozess zu initiieren, damit einerseits die wichtigsten Akteure eingebunden, also informiert werden und andererseits damit auch wichtiger Input gegeben werden kann. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernehmen damit auch wichtige Funktionen als Multiplikatoren in ihre jeweiligen Institutionen. So wurden vier Facharbeitskreise (FAK) und ein Fachübergreifender Arbeitskreis (FüAK) gegründet:

- FAK Naturschutz und Erholung
- FAK Wasserwirtschaft
- FAK Land- und Forstwirtschaft
- FAK Raumplanung

An dem Facharbeitskreis Raumplanung hat die Stadtplanung der Stadt Georgsmarienhütte teilgenommen.

Zur Einordnung des Landschaftsrahmenplanes (LRP) ist anzumerken, dass es sich um einen Fachbeitrag (Gutachten) handelt. Die Inhalte sind Bestandsaufnahmen und daraus entwickelte fachliche Ziele, die zur Erarbeitung des RROP hinzugezogen werden.

Das RROP befindet sich parallel in Aufstellung.

Aus dem letzten Arbeitskreis Raumplanung kann folgendes mitgeteilt werden:

Im letzten Arbeitskreis haben Vertreter anderer Kommunen eine politische Beratung über den LRP in den politischen Gremien ihrer Kommunen als erforderlich angesehen. Da es sich wie oben ausgeführt, um einen fachlichen Beitrag handelt, kann dieser nicht in Frage gestellt und politisch diskutiert werden.

Aus diesem Grund sollten die politischen Gremien in Form einer wichtigen Mitteilung über das Ergebnis des LRP (Fachbeitrag) informiert werden. Ein Gutachten kann durch eine politische Diskussion nicht geändert werden.

Es ist davon auszugehen, dass seitens des Landkreises das Ergebnis des LRPs (Fachbeitrag) nach Fertigstellung im nächsten Jahr durch den Landkreis Osnabrück erfolgen wird.

Eine Diskussion über den Umgang bzw. der Gewichtung des LRP sollte und muss im Rahmen der Verfahrensschritte zum RROP erfolgen. Hier besteht die Möglichkeit Stellungnahmen aus Sicht der jeweiligen Kommune einzubringen.

Im Verfahren zum RROP fließen unterschiedliche Fachbeiträge, -gutachten ein, die bei einem Konflikt gegeneinander abgewogen werden.

Im Rahmen der Aufstellung eines LRP ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, mit dem die Umweltaspekte bei strategischen Planungen untersucht werden.

Die SUP geht auf die EG-Richtlinie (2001/42/EG) über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (hier LRP) zurück.

In diesem Beteiligungsschritt können nur Stellungnahmen zu den Umweltauswirkungen des LRP abgegeben werden. Da der LRP ein Fachbeitrag für die Naturschutz- und Umweltbelange darstellt, ist davon auszugehen, dass keine negativen Auswirkungen durch den LRP auf die Umweltbelange zu erwarten sind. Die Beteiligung ist in diesem Fall lediglich formal abzuarbeiten.

3.3. Information über das Verfahren zum Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh

Wie bekannt ist plant die Amprion GmbH als verantwortlicher Netzbetreiber den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh, gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) Vorhaben 16. Damit soll eine leistungsstarke Verbindung zwischen den Regionen Osnabrück und Ostwestfalen geschaffen werden. Die Amprion GmbH hat angekündigt, dass zurzeit alle Eigentümer deren Grundstück sich in dem geplanten Teilerdverkabelungsabschnitt zwischen der geplanten Kabelübergabestation im Raum Georgsmarienhütte und der Umspannanlage Lüstringen befindet angeschrieben werden.

Seit Abschluss des Raumordnungsverfahrens im Februar 2020 haben die Mitarbeiter des Unternehmens ihre Planung für den Abschnitt zwischen dem Punkt Königsholz (Landesgrenze NRW/NDS) und der Umspannanlage Lüstringen präzisiert und bereiten nunmehr die Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vor. Ihr Ziel ist es, den Antrag auf Planfeststellung im Frühjahr 2022 einzureichen. Zuständig für das Planfeststellungsverfahren ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover.

Im Rahmen des Leitungsbauprojektes werden Grundstücke in Anspruch genommen, welche sich in unterschiedlichen Eigentümern bzw. Bewirtschaftungen befinden. Bei der Inanspruchnahme kann es sich neben der Verlegung des Höchstspannungserdkabels auch z.B. um Zuwegungen, temporäre Arbeitsfläche oder den späteren Leitungsschutzstreifen handeln.

Die Amprion GmbH möchte nunmehr vor Beginn des erforderlichen Öffentlich-rechtlichen Planfeststellungsverfahrens in einem persönlichen Gespräch mit den Eigentümern der zu in Anspruch nehmenden Grundstücke über das Projekt und die Planungen informieren sowie offene Fragen beantworten und hat dafür ein fachkundiges Ingenieurbüro beauftragt.

3.4. Auftragsvergabe Luftbilder

Bezüglich neuer Luftbilder, sogenannte True-Orthofotos (ohne Gebäudekipfung) mit einer Auflösung von min. 6,0 cm, wurden drei Unternehmen angefragt. Von diesen drei Unternehmen haben zwei Unternehmen ein Angebot abgegeben. Nach der Auswertung und anschließender Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt wurde der Auftrag an das Unternehmen Hansa Luftbild AG, Münster, mit einer Angebotssumme von 17.850,00 € (brutto) vergeben.

3.5. Abräumen der vorhandenen Gehölzfläche und einzelner Bäume für den geplanten Parkplatz „Harderberg“

In Vorbereitung der Erstellung des Parkplatzes am Sportplatz in Harderberg im Rahmen der Dorfentwicklungsmaßnahme werden in den nächsten Wochen bereits die vorhandene Gehölzfläche sowie einzelne Bäume abgeräumt, um den möglichen Fällzeitraum gem. Bundesnaturschutzgesetz bis 28.02.2022 einzuhalten.

Wie bereits berichtet, müssen auch für den Bau des „Pumptracks“ am Carl-Stahmer-Weg vier Gehölze entfernt werden. Auch dies soll zur Wahrung der Frist zeitnah erfolgen.

3.6. Jugendbeteiligung im Rahmen der Planung des Pumptracks

In der Sitzung des Rates am 16.12.2021 wurde berichtet, dass die Verwaltung kurzfristig eine Jugendbeteiligung im Rahmen der Planungen für die Errichtung eines Pumptracks am Carl-Stahmer-Weg durchführen wird.

Die Jugendbeteiligung ist am 17.12.2021 gestartet und wurde online durchgeführt. Die Teilnehmer/innen hatten die Möglichkeit, für eine der beiden Planungsvarianten abzustimmen und Ihre Meinung zum Thema „Pumptrack“ mitzuteilen. Die Beteiligung endete am 14.01.2022.

Es haben 221 Teilnehmer abgestimmt. 141 davon stimmten für Variante A und 80 für Variante B ab.

3.7. Machbarkeitsstudie für die Abflußproblematik im Bereich im Spell

Um eine Lösung für die Abflussproblematik im Bereich „Im Spell“ bei Starkregenereignissen zu erhalten, wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

3.8. Informationen zum Online-Workshop „Nachhaltige Gewerbegebiete“

Alle Interessierten werden dazu eingeladen, ihren Teil bei der nachhaltigen Gestaltung zukünftiger Gewerbegebiete beizutragen. Dazu bietet die Verwaltung einen Online-Workshop „Nachhaltige Gewerbegebiete“ am 24.01.22 ab 18 Uhr an.

Um eine vorherige Anmeldung bis zum 20.1.22 per E-Mail oder Telefon wird gebeten. Die Zugangsdaten werden kurz vor der Veranstaltung per E-Mail und auf der Website bekanntgegeben.

4. 79. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Medizinisches Zentrum Harderberg Vorlage: BV/302/2021

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Es handelt sich hierbei sowohl um die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch um die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes.

Der aktuelle Stand des Bebauungsplanes ist nicht mehr zeitgemäß. In der Vergangenheit sind einige Veränderungen (wie z.B. Bau der Rettungswache) erfolgt, die außerhalb des überbaubaren Bereiches des geltenden Bebauungsplanes liegen.

Die Verwaltung des Krankenhauses habe sich an die Stadt gewandt, um einige Dinge, wie u.a. die Anlegung eines temporären Parkplatzes, zu besprechen. Dadurch ist das Verfahren angestoßen worden. Im Zuge der Gespräche habe sich herauskristallisiert, dass hier weitere Maßnahmen erforderlich sind. Eine zukunftsorientierte Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes wird angestrebt.

Die Stadtverwaltung habe vor dem Hintergrund des sich in dem Bereich befindenden Wasserschutzgebietes bereits Gespräche mit der Unteren Wasserschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde geführt. Aus der fachlichen Sicht ist es vor dem Hintergrund des Schutzes des Wassergebietes zielführend, den gesamten Bereich zukunftsorientiert zu betrachten.

Ratsherr Sprekelmeyer erklärt, dass er dem Verfahren kritisch gegenübersteht. Im Rahmen der letzten Beratung wurde vorgeschlagen, dass die Verwaltungsspitzen (Stadt und Krankenhaus) sich erneut zusammensetzen und über die zukünftig anstehenden Projekte sprechen, beziehungsweise diese zunächst verifizieren. Aus den Nachträgen zu der Beschlussvorlage gehen keine konkreten Projektvorschläge hervor. Daraus schließe er, dass der Bedarf nicht groß ist. Er spreche sich für die Überarbeitung der relevanten Pläne in den bereits bebauten Bereichen aus. Eine Erweiterung wie vorgeschlagen unterstütze er nicht. Er sehe auch zukünftig keine Möglichkeit die Fläche des Wasserschutzgebietes zu bebauen. Die Errichtung eines temporären Parkplatzes halte er für erforderlich, anderweitige Bebauungen in dem Bereich sehe er jedoch nicht. Dem vorgeschlagenen Abgrenzungsvorschlag werde er nicht zustimmen.

Herr Dimek betont, dass es sich hier nicht um Wald- sondern Ackerflächen handelt. Die Waldflächen im Norden befinden sich nicht in dem Abgrenzungsbereich. Die Entwicklung der Flächen im Wasserschutzgebiet sehe er ebenfalls als nicht unkritisch an. Im Rahmen des Verfahrens solle aber festgestellt werden, welche Vorhaben in welchen Bereichen realisierbar sind. Die Untere Wasserschutzbehörde habe signalisiert, dass der Prüfungsaufwand, ob für eine temporäre oder langfristige Lösung, gleich wäre. Vor diesem Hintergrund halte die Verwaltung das Einleiten eines Verfahrens für zielführend. Ein Bebauungsplanverfahren sei stets ergebnisoffen. Im Rahmen des Verfahrens könne gegebenenfalls auch der Abgrenzungsbereich angepasst werden.

Ratsfrau Jantos stimmt den Ausführungen von Herrn Dimek zu. Wichtig sei aus ihrer Sicht, die Existenz des Krankenhauses zu sichern. Sie haben dennoch die Erwartungshaltung, dass das Krankenhaus der Stadtverwaltung mitteile, welche Projekte zur Erhaltung der Existenz in der Zukunft umgesetzt werden sollen. Diese Vorschläge sollten im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt und geprüft werden.

Ratsherr Lorenz stimme den Ausführungen vom Ratsherrn Sprekelmeyer zu. Er möchte auf die Anfänge dieser Angelegenheit eingehen. Das Krankenhaus wollte zunächst einen temporären Ersatzparkplatz bauen. Vor dem Hintergrund des Wasserschutzgebietes sind dafür erhebliche Aufwendungen erforderlich. Die Verwaltung schlug daraufhin die Durchführung des Verfahrens vor.

Diese Vorgehensweise halte Ratsherr Lorenz für nicht zukunftsorientiert. Seiner Meinung nach sei es zukunftsorientierter, die Ackerflächen zu erhalten. Zudem seien hier die gesetzlichen Vorschriften, wie etwa die Vorschriften des Bodenschutzgesetzes, einzuhalten. Er habe die Absicht, einen entsprechenden Antrag zu stellen und die Verwaltung mit der Darlegung der relevanten Gesetze zu beauftragen. Aus seiner Sicht werden derzeit diese Vorschriften in Georgsmarienhütte völlig missachtet.

Er sehe die Existenz des Krankenhauses nicht bedroht, wenn die Ackerflächen nicht bebaut werden. Das Krankenhaus habe keine Ideen zu der zukünftigen Gestaltung der Ackerflächen vorgetragen. Diese Vorstellungen kämen eher von der Verwaltung.

Herr Dimek stellt richtig, dass der Wunsch nach Darstellung möglicher Erweiterungen aus der Politik kam. Die Verwaltung sollte darstellen, was in der Zukunft auf den Flächen möglich ist. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserschutzbehörde scheint nur eine Erweiterung nach Westen denkbar.

Ratsherr Sprekelmeyer spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des Krankenhausstandortes aus. In der letzten Sitzung sei aufgrund des fehlenden „Zukunftsplanes“ noch nicht abgestimmt worden. Die Verwaltung sollte erneut auf die Klinikleitung zugehen. Neue Ideen/Wünsche seien jedoch nicht vorgetragen worden. Er stimme der Aussage von Ratsfrau Jantos zu, dass das Verfahren ergebnisoffen sei. Er sehe aber die Gefahr, dass nach der Beschlussfassung der entsprechenden Pläne der Bereich des Brunnens (Wasserschutzgebiet) bebaut werde.

Herr Dimek führt erneut aus, dass es nicht so war, dass die Krankenhausleitung auf die Stadt zugekommen ist und gesagt hat, dass sie an bestimmten Stellen bestimmte Projekte verwirklichen wolle. Aufgrund des Wunsches aus der Politik habe die Verwaltung das Gespräch mit der Krankenhausleitung gesucht. Der Auftrag der Verwaltung war es, den Status quo festzuhalten und mögliche Zukunftsvorhaben zu sondieren, um eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu haben.

Ratsherr Dierker ist der Meinung, dass die Verwaltung ihren Auftrag weiterverfolgen soll.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherr Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann geht auf den Wortbeitrag von Ratsherr Lorenz ein. Ratsherr Beermann unterstütze die Aussage, dass die Stadt Gesetze missachte, nicht. Er distanzieren sich von der Meinung des Ratsherrn Lorenz.

Er ist der Meinung, dass die Beteiligten (in diesem Fall Krankenhaus und Stadt) bereits vor Beginn des Verfahrens über die Ziele und Ideen sprechen sollten. Dennoch diene letztendlich das Verfahren selber dazu, Ziele und Ideen festzulegen, auszuarbeiten und darüber zu sprechen. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Kapazitäten (Personal etc.) soll kein Verfahren vor dem Verfahren stattfinden.

Das Krankenhaus gebe es seit 60 Jahren. Es haben stets Erweiterungen stattgefunden. Diese Erweiterungen könne man nicht als nachhaltig und/oder langfristig bezeichnen. Es soll keine Erweiterung zum Zwecke einer zeitnahen Bebauung angestrebt werden. Dies ist ausdrücklich nicht das Ziel. Gerade vor dem Hintergrund des Wasserschutzgebietes müsse

das Gebiet sehr sensibel behandelt werden. Die temporäre Parkplatzlösung muss genauso intensiv wie eine langfristige Lösung geplant werden.

Ratsherr Beermann sieht keine akute Gefährdung des Krankenhausstandortes. Wobei es hierzu gut begründete gegenteilige Meinungen gebe. In den letzten 20 Jahren habe sich im Areal des Krankenhauses Vieles verändert. Es sei folgerichtig anzunehmen, dass auch in der Zukunft Veränderungen vorgenommen werden. Auf diese müsse man vorbereitet sein, indem das Gebiet in dem vorgeschlagenem Verfahren genauer betrachtet wird.

Ratsfrau Weckermann stimmt der Aussage zu, dass der Wunsch nach der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und der Änderung des Bebauungsplanes aus der Politik kam. Das Krankenhaus ist nicht an die Stadt herangetreten, sondern umgekehrt. Die Stadt möchte in dem Bereich eine Planungssicherheit schaffen. Sie ist der Meinung, dass eine Planungssicherheit nicht unbedingt geschaffen werden müsse, wenn diese nicht abgefragt werde. Werde das Krankenhaus nach 10 Jahren eine Veränderung brauchen, könnte die aktuell vorgeschlagene Planung wieder aufgegriffen und fortgeführt werden.

Ratsfrau Weckermann befürchtet zwei Aspekte, die eintreten könnten. Zum einen werde das Planverfahren womöglich unnötig die Kapazitäten der Verwaltung binden. Zum anderen werden sich gewiss weitere Projekte (Büroräume, Parkplätze etc.) nach der Umwidmung der landwirtschaftlichen Flächen finden. Bei dem Gebiet handelt es sich aufgrund des dort befindlichen Grundwassereinzugsgebietes um ein empfindliches Gebiet. Derzeit sieht sie keinen Handlungsbedarf in Hinsicht auf die Erweiterung.

Herr Dimek betont noch einmal, dass die Idee des Planverfahrens auf die Schaffung des temporären Parkplatzes zurückzuführen sei. Die Stadt müsse das Verfahren zur Anlegung des vorübergehenden Parkplatzes in jedem Fall begleiten. Der Umfang der Begleitung des Verfahrens ist voraussichtlich derselbe wie bei einem regulären Planverfahren.

Ratsherr Sprekelmeyer stellt richtig, dass der Landkreis mitgeteilt habe, dass die Flächen für den temporären Parkplatz wie eine reguläre Bebauungsfläche zu betrachten sei. Das Einbeziehen der Fläche drum herum sei der Wunsch der Stadt.

Ratsfrau Jantos führt aus, dass die Verwaltung den Arbeitsaufwand auch für den Behelfsparkplatz hätte. Sie erachte eine Prüfung im größeren Rahmen für sinnvoll. Im Rahmen der Diskussionen in dem Verwaltungsausschuss wurde deutlich dargelegt, dass das Krankenhaus ein Interesse an dem Verfahren habe. Im Laufe des Verfahrens werde man auf einzelne Wünsche und Ideen eingehen. Falls im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollte, dass das eine oder andere nicht gehe, könne man immer noch die „Handbremse“ ziehen. Es sei kein zielpolitisches Denken vor lauter Angst gar nicht erst in das Verfahren einzusteigen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Medizinisches Zentrum Harderberg beschlossen. Das Verfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 „Medizinisches Zentrum Harderberg“ durchgeführt.

2. Mit der Niels-Stensen Klinik – Franziskus Hospital Harderberg ist die Kostenübernahme bezüglich der anfallenden Planungskosten zu vereinbaren.

4.1. 79. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Medizinisches Zentrum Harderberg
Vorlage: BV/302/2021/1

Beschlussempfehlung wurde bereits unter TOP 4 abgestimmt.

5. Bebauungsplan Nr. 298 "Medizinisches Zentrum Harderberg" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/293/2021

Die Beratungen zu diesem Punkt wurden unter TOP 4 geführt. Eine gesonderte Beratung zu diesem TOP erfolgt daher nicht. Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 „Medizinisches Zentrum Harderberg“ der Stadt Georgsmarienhütte Stadtteil Harderberg beschlossen.
2. Mit der Niels-Stensen-Klinik – Franziskus-Hospital Harderberg ist die Kostenübernahme bzgl. der anfallenden Planungskosten zu vereinbaren.

6. Wohnbaulandentwicklung Georgsmarienhütte - Stadtteil Oesede- Bebauungsplan Nr. 108 "Mühlenbrink" 2. Änderung (Bereich Körnerstraße) - Vorstellung Bebauungsplanentwurf
Beschluss über die Durchführung der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/313/2021

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Es handelt sich hier zunächst um die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Mühlenbrink“ im Bereich der Straße „Im Siek“. Die Verwaltung schlägt vor, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzuweiten, da ein entsprechender Antrag für eine angrenzende Fläche vorliegt.

Frau Sydekum weist darauf hin, dass die Anmerkung in dem Plan, dass die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung nur für den Bereich WA1 gelte, nur den § 1 (Regelung über Dachneigung) betrifft. Alle anderen Paragraphen gelten auch für den Bereich WA2.

Ratsherr Sprekelmeyer spricht sich vor dem Hintergrund der baulichen Entwicklung im Namen seiner Fraktion für die Erweiterung des Geltungsbereiches, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, aus.

Er erklärt, dass die beiden in Betracht kommenden Flächen (Wiese und Waldfläche) im privaten Besitz sind. Die Kosten des Verfahrens sollen dennoch laut Beschlussvorlage der Stadt zufallen. Er fragt, ob er die Kostenzuteilung so richtig verstanden habe.

Er findet es nicht in Ordnung, dass die Kosten des Verfahrens von der Allgemeinheit getragen werden sollen und der Grundstückseigentümer durch die Umwandlung der Flächen davon profitieren werde.

Zudem schlägt Ratsherr Sprekelmeyer die Einrichtung einer Stichstraße zum rückwärtigen Bereich hin vor. Die Stichstraße solle entlang des Gartens der Hausnummer 11 verlaufen und die Möglichkeit der zukünftigen Erschließung des rückwärtigen Bereiches sichern.

Frau Sydekum erläutert, dass die Verwaltung bisher keine Notwendigkeit zur Einrichtung derartigen Stichstraße sehe, da die hinteren Grundstücke über die Vorderliegergrundstücke erschlossen werden können. Das Gebiet gehöre bisher einem Besitzer. Mit diesem könne bei dem Verkauf der Flurstücke über die Parzellierung der Grundstücke zum Zwecke der Erschließung gesprochen werden.

Ratsherr Sprekelmeyer erläutert, dass der Besitzer des ersten Hauses in der Reihe bereits einen Antrag auf rückwärtige Bebauung gestellt habe. Darüber haben die politischen Gremien beraten und die Erschließung über das vordere Grundstück beschlossen/vorgeschlagen. Nun spreche man über eine noch nicht bebaute Fläche. Aus der planerischen Sicht sei es sinnvoll, die Erschließung sofort zu regeln.

Herr Dimek fragt, ob Ratsherr Sprekelmeyer eine öffentliche oder eine private Erschließung der Stichstraße vorschläge. Er bittet Frau Sydekum, zu dem Thema Kosten für den Waldausgleich etwas zu sagen.

Frau Sydekum erläutert, dass die Stadt die Kosten des Bauleitverfahrens und die Eigentümer der in Rede stehenden Fläche die Kosten der Waldumwandlung tragen sollen.

Ratsherr Sprekelmeyer schließe eine Privaterschließung nicht aus, dennoch stehe er einer Privaterschließung eher skeptisch gegenüber. Mit Privaterschließungen habe es bereits in der Vergangenheit einige Probleme gegeben. Er sehe die Kosten für die in Rede stehende Fläche nicht nur bei der Stadt. Die Kosten müssen anteilig umgelegt werden.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass das Gelände sehr stark abfalle, woraus sich eine Wasserabflussproblematik ergebe.

Der in dem Bereich ursprünglich vorhandene hochstämmige Buchenwald habe dafür gesorgt, dass nicht so viel Oberflächenwasser auf die Straßen gelange. Nun ist der Wald abgeholzt worden, wodurch sich die Wasserproblematik verschärft habe. Bei weiterer Versiegelung der Fläche werde sich die Problematik weiter verschärfen. Aus diesem Grund wurde bereits in Form einer Wichtigen Mitteilung berichtet, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde. Es sollte das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abgewartet werden, bevor ein konkretes Planverfahren eingeleitet werde.

Herr Dimek erklärt, dass nach seiner Kenntnis die Machbarkeitsstudie sich nicht auf diesen Bereich bezogen habe, sondern auf die Straße „Im Spell“.

Zu dem Hintergrund führt er aus, dass es hier nicht um einen Aufstellungsbeschluss gehe, man befinde sich schon in dem Bebauungsplanverfahren. Er würde gerne die Anregung mitnehmen und prüfen.

Frau Sydekum ergänzt, dass bereits eine wasserwirtschaftliche Untersuchung stattgefunden habe. Diese bestätige die Möglichkeit der Umsetzung der Planung in dem Bereich. Es müsse nachher genauer betrachtet werden, wie das Regenwasser abzufangen wäre. Jeder Grundstückseigentümer ist dazu verpflichtet, das Wasser auf seinem Grundstück abzufangen und nicht auf die öffentliche Straße abzuleiten. Dies sei auch so in der entsprechenden Satzung geregelt.

Ratsfrau Weckermann sehe die Kostenfrage ähnlich kritisch wie Ratsherr Sprekelmeyer. Sie könne sich grundsätzlich eine Trennung der beiden Gebiete vorstellen. Die Kosten für die Erschließung der Bebauung in dem rückwärtigen Bereich der bereits bebauten Grundstücke könnten von den Bürgern getragen werden. Der Möglichkeit einer verdichteten Bebauung im rückwärtigen Bereich habe die Politik bereits zugestimmt.

Sie finde, dass die große Privatfläche nicht sofort mit dazu genommen werden müsse. Zum einen, weil es dort, wie von Ratsherr Lorenz dargestellt, eine Wasserabflussproblematik vorliege. Weitere Versiegelung der Fläche würde die Problematik verschärfen. Es gebe jetzt bereits Anwohner, die sich über die Problematik beschwerten. Durch weitere Versiegelung würden die Anwohner der Straße „Im Siek“ direkt mit der Wasserproblematik zu tun haben.

Sie schlägt vor, den Bebauungsplan für den rückwärtigen Bereich zu beschließen. Über die große Privatfläche müsse separat beraten werden. Die Kosten des Verfahrens sollen anteilig von der Eigentümerin getragen werden. Im Vorfeld solle eine wasserwirtschaftliche Untersuchung stattfinden.

Ratsfrau Jantos ist der Meinung, dass die Kosten des Verfahrens nicht nur von einer Seite zu tragen sind, wenn davon beide Seiten profitieren. Die Aufspaltung der Fläche halte Ratsfrau Jantos nicht für sinnvoll.

Eine Erschließungsstraße/Stichstraße finde Ratsfrau Jantos ebenfalls nicht sinnvoll. Diese würde zusätzliche Kosten verursachen. Das Bauen ist generell teurer geworden. Ein Bauherr würde die kostengünstigere Erschließung über das eigene Grundstück präferieren.

Eine wasserwirtschaftliche Untersuchung habe nach Aussage der Verwaltung bereits stattgefunden. Aus diesem Grund habe Ratsfrau Jantos diesbezüglich keine Bedenken.

Frau Sydekum weist darauf hin, dass der geltende Bebauungsplan aus den 70er-Jahren ist. Für den Bereich neben der damals festgesetzten Waldfläche werden laut Bebauungsplan Flächen für Garagen vorgesehen. Die geltende Baunutzungsverordnung besagt, dass dort eine hundertprozentige Versiegelung durchgeführt werden könnte. Dies würde ein viel größeres Problem als die geplante Umsetzung darstellen. Nicht zuletzt aus diesem Grund sollte der Bereich miteinbezogen werden.

Ratsherr Dierker spricht sich für eine schnellstmögliche Erschließung der Flächen aus. Er folge daher dem Vorschlag der Verwaltung.

Ratsherr Sprekelmeyer stellt richtig, dass man sich nur in dem Bereich der rückwärtigen Bebauung bereits im Verfahren befinde. Der Wald- und Wiesenbereich ist kein Bestandteil des laufenden Verfahrens. Seiner Meinung nach gehöre die Wald- und Wiesenfläche nur einem Eigentümer und nicht mehreren.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherr Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann findet den Vorschlag von Ratsherrn Sprekelmeyer zu der Anlegung einer Strichstraße wichtig und folgerichtig. Dennoch handelt es sich um ein kleines Gebiet. Er halte es daher für sinnvoller, die Straße nicht festzusetzen.

Zu der Kostenfrage habe er keine abschließende Meinung. Er findet es aber wichtig, sich darum Gedanken zu machen und bittet die Verwaltung, die hierfür relevanten Informationen zu der kommenden Verwaltungsausschusssitzung zusammen zu tragen.

Für den Bereich WA 1 (entlang der Straße „Im Siek“) setzt die örtliche Bauvorschrift eine Dachneigung von 30 Grad fest. Der Baubestand ist ziemlich einheitlich und hat überwiegend Spitzdächer. Die Dachneigung im Bereich WA 1 solle daher nochmals angeschaut werden. Diese sollte nicht zu sehr von dem Bestand abweichen.

Auf dem Hanggelände liegt eine große Steigerung vor. Die Zweitbebauung soll nur eingeschossig sein, was er auch für sinnvoll halte. Gleichzeitig werde hier eine Firsthöhe von 10 Metern festgesetzt. Ihm fehle die Phantasie, wie so ein eingeschossiges Haus bei einer Firsthöhe von 10 Metern aussehen könne. Er sollte darüber nachgedacht werden, ob die Firsthöhe nicht reduziert werden könnte.

Herr Dimek geht auf die vorhergehenden Ausführungen vom Ratsherrn Sprekelmeyer ein. Er habe recht, dass eine Aufweitung noch nicht beschlossen wurde. Dennoch liege bereits ein Aufstellungsbeschluss vor und es gehe nur noch um die Frage, ob mit dem Verfahrensbeschluss die Aufweitung des Geltungsbereiches beschlossen werden soll oder nicht.

Frau Sydekum geht auf die Ausführungen vom Ratsherrn Beermann ein und erläutert, dass in dem Bereich eine 30 Grad Neigung festgesetzt werden soll, weil 50 Grad nicht mehr zeitgemäß seien. Der Höhenbezugspunkt gehe von der Straße aus, daher wurden die 10 Meter Firsthöhe angesetzt. Der hintere Bereich werde nicht höher als der vordere.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Mühlenbrink“ 2. Änderung wird um die Flurstücke 80/17 und 80/18 ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Mühlenbrink“ 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung und dem Einholen der Stellungnahmen beauftragt.

**7. Wohnbaulandentwicklung Georgsmarienhütte - Stadtteil Oesede-
Bebauungsplan Nr. 108 "Mühlenbrink" 3. Änderung (Bereich
Körnerstraße) -
Vorstellung Bebauungsplanentwurf
Beschluss über die Durchführung der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2
BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/267/2021**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Nun gehe es um die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Mühlenbrink“. Wie auch bei der 2. Änderung soll hier der Geltungsbereich auf Wunsch der angrenzenden Anlieger, die den rückwärtigen Bereich ihrer Grundstücke bebauen wollen, aufgeweitet werden. In diesem Zusammenhang wurde die Grünfläche neu eingemessen, was aus Sicht der Verwaltung sinnvoll war.

Ratsherr Sprekelmeyer spricht sich für das Vorantreiben der städtischen Entwicklung an dieser Stelle aus. Ihm wurde die Sorge um die dort im Moment vorhandenen Parkplätze (Bereich Kirche und Jugendheim) zugetragen. Die vorhandenen Parkplätze sollen nach seiner Kenntnis überbaut werden.

Vorsitzender Beermann merkt an, dass sowohl die Parkplätze gegenüber der Kirche als auch die Parkplätze westlich der Grünfläche in dem aktuellen Bebauungsplanentwurf festgesetzt sind.

Ratsherr Sprekelmeyer habe die Information, dass in dem gelb eingezeichneten Bereich um die Grünfläche herum Privatparkplätze vorhanden sind, die überbaut werden sollen.

Frau Sydekum erläutert, dass die Parkplätze neu eingemessen wurden. In dem alten Bebauungsplan waren weniger Parkplätze festgehalten, als in der Realität vorhanden sind. Die Parkplätze werden laut Entwurf festgesetzt; es werden keine Parkplätze überbaut.

Ratsfrau Weckermann erklärt, dass sie in dem Bereich wohnt. Sie bestätigt die Aussage von Frau Sydekum. Der faktische Bestand an Parkplätzen werde nun planerisch gesichert. Sie habe sich zudem darüber gefreut, dass die Parkanlage erhalten bleibt.

Ratsherr Lorenz fragt, warum die blaue Linie nicht an der tatsächlichen Bebauung ausgerichtet sei.

Frau Sydekum antwortet, dass es sich hierbei um einen Übertragungsfehler handele. Dies werde korrigiert.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Mühlenbrink“ wird im südöstlichen Bereich bis zur Wartburgstraße aufgeweitet.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Mühlenbrink“ 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
3. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Auslegung und dem Einholen der Stellungnahmen beauftragt.

8. Entwurf des Budgets 2022 für den Fachbereich IV
Vorlage: MV/038/2021

Herr Dimek trägt in Anlehnung an die entsprechende Mitteilungsvorlage vor. Er stellt den Entwurf des Ergebnishaushaltes kurz vor. Auf die Vorstellung der Maßnahmen im investiven Bereich geht er in der Sitzung nicht im Detail ein. Weitere Informationen können den Anlagen zu der Mitteilungsvorlage entnommen werden.

Der Ausschussvorsitzende Beermann erklärt im Anschluss, dass in dieser Sitzung keine detaillierte Beratung über die einzelnen Positionen stattfindet. Die Entwürfe werden daher zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Haushaltsberatungen finden am kommenden Samstag im Rahmen der gemeinsamen Haushaltsklausur statt.

9. Bericht über den aktuellen Stand der Planungen zu den Dorfentwicklungsmaßnahmen "Mehrgenerationenplatz Dröper", "Mehrgenerationenplatz Kloster Oesede" und "Schulhofumgestaltung und Anlegung eines Parkplatzes in Harderberg"
Vorlage: MV/002/2022

Herr Dimek trägt in Anlehnung an die entsprechende Mitteilungsvorlage vor.

Herr Dimek stellt den Planungsstand folgender Dorfentwicklungsmaßnahmen vor: Schulhof und Parkplatz Harderberg, Mehrgenerationenplatz in Dröper und Mehrgenerationenplatz in Kloster Oesede.

Im Sommer 2021 wurde das Planungsbüro Brinkmann & Deppen mit der Planung der oben genannten Dorfentwicklungsmaßnahmen beauftragt. Zusammen mit dem Planungsbüro wurden bereits im Oktober und November 2021 Gespräche mit den Botschaftern der jeweiligen Ortsteile geführt. Es wurden Bodengrunduntersuchungen und Untersuchungen der Bestandsgeräte durchgeführt. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurden die Entwürfe konkretisiert und überarbeitet. Die Planungsentwürfe befinden sich derzeit immer noch in der Abstimmung mit den jeweiligen Botschaftern. In den nächsten Wochen sollen weitere Termine mit den Botschaftern durchgeführt werden.

Als erstes geht Herr Dimek auf die Planungen in Dröper ein. Der Entwurf stellt die geplante Struktur des Mehrgenerationenplatzes dar. In Hinsicht auf die Nutzbarkeit der Bestandsgeräte wurde ein Fachgutachten seitens der Stadt eingeholt. Die vorhandene Spielburg wird aufgewertet und zu einer Wikingerburg umgewandelt. Es soll ein zusätzlicher Pavillon installiert werden. Für Ältere soll ein Trimm-Dich-Pfad mit entsprechenden Geräten angelegt werden. Im nordwestlichen Bereich des Platzes soll der Baumbestand erhalten werden. Aus diesem Grund ist der Zugang weiter nach Osten verlegt worden. Der Kostenplan liegt noch nicht vor.

Ratsfrau Weckermann findet es gut, dass die Burganlage erhalten bleibt und aufgewertet wird. Sie bedauert, dass die Häuschenstruktur im nördlichen Bereich (Bereich der Bäume) entfallen werde. Diese Struktur war für die kleinen Kinder sehr angenehm (geschützter Bereich, weg von den Großen). Zudem vermisse sie bei der Planung den Turm mit der Rutsche (ursprünglich Mitte des Platzes), welcher ebenfalls sehr gut von den kleineren Kindern angenommen wurde. Sie wünsche sich ein Spielhäuschen dieser Art für die Kleinsten (1-3 Jahre). Die Spielgeräte im südwestlichen Bereich haben ihrer Meinung nach einen geringen Spielwert und werden selten bespielt. Sie bedauert, dass diese Geräte erhalten bleiben und die sehr gut angenommene Schaukel mit den langen Ketten entfallen muss. Diese Großschaukel solle nach Möglichkeit wieder aufgestellt werden. Im Großen und Ganzen sei das Konzept aber dennoch gut.

Ratsherr Büter führt aus, dass die Botschafter aus Dröper fast dieselben Sachen, wie von Ratsfrau Weckermann ausgeführt, bemängeln. Der Wunsch der Botschafter sei es, dass der Planer mehr auf deren Wünsche eingehe. Der ursprüngliche Plan, welcher von den Botschaftern ausgearbeitet wurde, sei sehr stark verändert. Die Verlegung des Eingangsbereiches in den Kreuzungsbereich sei äußerst ungünstig. Die Erhaltung der Bäume sei lobenswert, dennoch laufen dort seit 40 Jahren Kinder drüber. Er ist der Meinung, dass die Verlegung des Eingangs nicht viel bringen würde.

Die Botschafter sollen mehr mitgenommen werden. Auch Botschafter aus anderen Ortsteilen berichten von dieser Erfahrung, dass die Planungen zu sehr von den ursprünglichen Planungen abgewandelt wurden.

Es wäre schön, wenn die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück (HHO) miteingebunden würde. Es macht den Eindruck, dass der Planer hier seinen eigenen Weg gehe.

Herr Dimek antwortet, dass man sich noch in einem Abstimmungsprozess befinde und die eine oder andere Anregung der Botschafter gewiss noch berücksichtigt werden könne. Dennoch handelt es sich hierbei um eine Fördermaßnahmen, dessen Umsetzung mit konkreten Fristen verbunden ist, die genau einzuhalten sind.

Das Büro Brinkmann & Deppen gebe es schon seit vielen Jahre und habe bereits eine Vielzahl von städtischen Projekten betreut. Dem Hinweis, dass der Planer hier seinen eigenen Weg gehe, vermag er daher nicht zu folgen.

Eine Vergabe von Aufträgen an die HHO ohne Ausschreibung ist im Rahmen der Umsetzung der Fördermaßnahme nicht möglich.

Ratsherr Müller merkt an, dass im nördlichen Bereich nur zwei Umlaufsperrern zum Zwecke der Sicherheit platziert werden und der Zugang im südöstlichen Bereich gar nicht gesichert

sei. Er fragt, ob hier noch nachjustiert werden könnte. In dem oberen Bereich (Bereich des Zuganges) sei immer noch kein Bürgersteig eingeplant.

Ratsfrau Jantos findet, dass bei den Spielplätzen jeder seine eigenen Vorlieben und Ideen hat. Sie finde, dass das Verfahren der Dorfentwicklung angesichts des mehrfachen Planungsbürowechsels nicht gut ist. Zu Anfang hatte das Büro pro-t-in alle Wünsche und Anregungen aufgenommen. Die konkrete Umsetzung begleitet nun ein anderer Planer. Die Kommunikation zwischen den Planungsbüros sei nicht gut gelaufen. Die Botschafter wissen nicht, was der zweite Planer dem ersten abgenommen hat und wie sein Stand ist. Die Botschafter müssen sich oft wiederholen. Es ist nicht immer transparent, wie der Planer bei der Umsetzung arbeitet.

Die Botschafter aus Kloster Oesede fühlen sich im Großen und Ganzen gut aufgehoben. Es sei dennoch noch nicht ganz klar, wie es verhindert werden soll, dass die Mopeds auf den Spielplatz fahren, da eine Barrierefreiheit angestrebt wird.

Die Entwässerung des Bolzplatzes ist ein weiteres, wichtiges Anliegen der Botschafter. Ob an der Stelle eine Drainage o.Ä. eingeplant ist, ist bei den Botschaftern bisher nicht deutlich angekommen.

Vorsitzender Beermann weist daraufhin, dass der Rat an dieser Stelle nicht die entscheidende Instanz ist. Die Botschafter sind diejenigen, die intensiv in den Prozess eingebunden werden sollen. Zudem sind die Fristen für die Umsetzung der Maßnahme zu beachten.

Herr Dimek führt aus, dass die Dorfentwicklungsprojekte unter Einbezug der Öffentlichkeit umgesetzt werden sollen. Neben den von den Bürgern entsandten Botschaftern sind hierbei weitere Vereine aktiv.

Das Büro pro-t-in hat seinerzeit in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Gertken den ersten Entwurf des Dorfentwicklungsplanes erarbeitet. Im Rahmen der Antragstellung für die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm hat das Büro IPW die ersten Projektskizzen erstellt. Mit der Planung zum Zwecke der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Büro Brinkmann & Deppen beauftragt. Das inzwischen somit das dritte Büro in der Sache für die Stadt arbeite sei dem Umstand der vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibung geschuldet.

Ratsherr Büter fragt, ob es möglich wäre vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der enormen Preissteigerungen, eine Erhöhung der Zuwendung zu bekommen.

Herr Dimek antwortet, dass dies geprüft werden könne. Für eine Erhöhung der Zuwendung muss aber eine gute Begründung vorgelegt werden.

Herr Dimek merkt an, dass die Verlegung des Eingangs am Mehrgenerationenplatz in Dröper Wunsch der Verwaltung (Umweltabteilung) gewesen sei und nicht von dem Planer komme.

Ratsherr Büter bittet darauf zu achten, dass der neue Eingang im Bereich der Kreuzung liegen würde, was eine Gefahr für die Kinder darstellen könnte.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass in Kloster Oesede eine andere Situation vorherrschen würde als in Dröper. In Dröper muss eine ganze Reihe von Attraktionen zu Gunsten der

Mehrgenerationenplatzfähigkeit abgegeben werden. In Kloster Oesede war bisher nicht so viel auf der Spielplatzfläche. Die Planungen sollten unbedingt auf die Wünsche der Botschafter abgestimmt werden.

Herr Dimek ergänzt, dass die Verwaltung zu den Planungen in Dröper seit kurzem eine Stellungnahme vorliegen habe.

Herr Dimek stellt danach noch die Planung für Kloster Oesede vor. Der Spielplatz soll ebenfalls zu einem Mehrgenerationenplatz umgebaut werden. Es wurde ein zusätzlicher Zugang von der Straße „Im Tiefen Siek“ vorgesehen. Der Bouleplatz soll zum Aufenthaltsbereich hin verlegt werden. Mittig wird ein Sandspielbereich für Ü3-Kinder angelegt. Der Basketballplatz, Bolzplatz und Calisthenispark werden zu einem Spielbereich zusammengelegt. Entlang eines Weges auf dem Areal des Spielplatzes werden Fitnessgeräte installiert.

Die Botschafter aus Kloster Oesede haben bisher keine Rückmeldung zu der Planung gegeben. Auch hier sind weitere Gespräche geplant.

Ratsherr Többen befürchtet, dass die neu anzulegenden Parkplätze im Bereich des Spielplatzes von den Besuchern der Waldbühne missbraucht werden würden. Er fragt, ob hier eine zusätzliche Beschilderung mit einer Parkzeitenregelung angebracht werden könnte.

Herr Dimek ist der Meinung, dass die Nutzungszeiten der Waldbühne nicht unbedingt mit den Nutzungszeiten des Spielplatzes kollidieren. Er möchte die Anregung jedoch mitnehmen.

Ratsherr Többen ergänzt, dass die Waldbühne des Öfteren Vorstellungen an Sonn- und/oder Feiertagen aufführe.

Herr Dimek stellt zuletzt noch die Planungen für die Maßnahmen auf dem Harderberg vor.

Im Oktober letzten Jahres habe auf dem Schulhof der Grundschule Harderberg ein Ortstermin zum Zwecke der Maßnahmenbesprechung stattgefunden. Vertreten waren seinerzeit Mitarbeiter der Verwaltung, das Planungsbüro, Botschafter, Schulleitung und der Verein „Bürger aktiv“. Daraufhin wurde die Planung überarbeitet. Seitens der Projektbeteiligten ist bei der Stadt eine Stellungnahme mit Fragen und Anregungen eingegangen. Daraufhin erhielten die Beteiligten eine Stellungnahme der Stadt und des Planungsbüros. Der Verwaltung liegt erneut ein Fragenkatalog zur Beantwortung vor. Auf diesen könne jetzt oder auch unter dem Punkt Anfragen eingegangen werden.

Die Parkplatzplanung habe sich gegenüber der Ursprungsplanung nicht groß verändert. Als Abschirmung zu der Wohnbebauung im Norden werde ein Bewuchs vorgesehen. Die Entwässerung muss zur Bundesstraße hin ausgerichtet werden. Die neuen Parkplätze sollen den Parkdruck im gesamten Areal entschärfen. Der Bau der Parkplätze wird anteilig mit den Mitteln aus der Dorfentwicklung finanziert.

Im Hinblick auf die Schulhofplanung sei seit dem letzten Ortstermin der Plan überarbeitet worden; die Anregungen und Wünsche der Projektbeteiligten haben dabei Eingang gefunden. Es wurden Anregungen, wie eine Überdachung für das Grüne Klassenzimmer und der Fahrradabstellplätze, vorgetragen. Zudem wurden Anregungen zur Barrierefreiheit gegeben. Von der ursprünglichen Idee eines Kreisverkehrs im Bereich der Parkplätze wurde auf Empfehlung des Planers abgesehen. Es werden einige Lehrerparkplätze im Norden eingerichtet. Der Schulhof wird unter dem Motto „Piraten“ umgestaltet. Ein großes

Piratenschiff soll auf dem Schulhof Platz finden. Es sollen teilweise auch alte Geräte eingebunden werden. Herr Dimek fragt im Anschluss, ob der Fragenkatalog jetzt besprochen werden soll.

Ratsherr Dierker antwortet, dass die Fragen im Rahmen des anstehenden Ortstermins diskutiert werden können. Er merkt an, dass der Lehrereingang im Sinne der Barrierefreiheit mit einer Rampe versehen werden soll. Herr Dimek führt aus, dass der Termin zeitnah erfolgen soll.

Ratsherr Dierker merkt an, dass der Lärmschutz (Sportfeld, Soccerfeld) vermutlich im Rahmen des Termins von den Beteiligten thematisiert werde.

Herr Dimek habe insbesondere mit einer Anliegerin schon viele Gespräche geführt. Der Verwaltung ist bekannt, dass das Thema eine große Relevanz hat.

Ratsfrau Weckermann merkt an, dass der Schulhof Harderberg auch schon vor der Neugestaltung ein sehr schöner Schulhof im Stadtgebiet gewesen sei. Die Kinder hatten dort schon immer viele tolle Spielgeräte. Sie freue sich ausdrücklich über die Neugestaltung des Schulhofes. Das Piratenschiff mit den Papageien sei dennoch ihrer Meinung nach in einem jüngeren Segment anzusiedeln. Für die Gestaltung eines Grundschulhofes fallen ihr Dinge ein, wo sich die Kinder mehr sportlich betätigen können.

Zudem merkt Ratsfrau Weckermann an, dass erst kürzlich eine Anfrage von der Graf-Ludolf-Schule nach einer asphaltierten Fläche eingegangen sei. Die asphaltierte Fläche solle mit Bemalungen versehen werden. Sie spricht sich für eine nicht zu unterschiedliche Behandlung der Schulen aus.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

10. Antrag der SPD / FDP Gruppe - Priorisierung Planverfahren **Vorlage: BV/004/2022**

Ausschussvorsitzender Beermann gibt zunächst den Vorsitz an den Ratsherrn Sprekelmeyer ab. Danach erläutert er den vorliegenden Antrag der SPD/FDP-Gruppe.

Die SPD/FDP-Gruppe spreche sich in dem Antrag für die Priorisierung der laufenden Planverfahren aus. Zu der heutigen Sitzung habe die Verwaltung bereits eine Aufstellung erstellt. Es hat sich auch herauskristallisiert, dass in vielen Bereich eingeschränkte Personalkapazitäten die Abwicklung der Verfahren erschweren.

In die Bearbeitung der laufenden Verfahren, von welchen eine Vielzahl vorliege, solle System mittels einer Priorisierung reingebracht werden. Die Politik würde durch die Vornahme der Priorisierung ihre Gestaltungsaufgabe bewusster wahrnehmen. Die Maßnahmen/Verfahren, die eine große Auswirkung für eine Vielzahl von Beteiligten haben, sollen eine hohe Priorisierung bekommen. Die Verfahren, die keine große Auswirkung haben, sollen weiter unten in der Priorisierungsliste platziert werden. Es gehe ausdrücklich nicht um eine Ausschließung der Verfahren, sondern um eine Festlegung der Priorisierung.

Ratsfrau Jantos findet die Priorisierung, wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen wird, sehr gut. Eine Priorisierung ist wichtig. Sie habe Bauchschmerzen bei den Verfahren, die in

die Gruppen 2 und 3 einsortiert wurden, weil sie am liebsten alle Maßnahmen bearbeiten wissen will. Dennoch ist eine Priorisierung gerade vor dem Hintergrund der Personalsituation nicht vermeidbar. Die Aufstellung von der Verwaltung ist großartig. Sie hoffe, dass die Verwaltung dennoch versuchen werde, die in den Gruppen 2 und 3 platzierten Projekte parallel mit zu entwickeln.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass eine Priorisierung der laufenden Verfahren ein Selbstverständnis sei. Es sei wichtig, zunächst die Hauptprojekte durchzubringen. Sie ist der Meinung, dass die Politik und Verwaltung eine einheitliche Meinung zu der Priorisierung der Verfahren haben.

Ratsherr Büter findet die Priorisierung gut. Es sei auch richtig, dass die Verwaltung die Priorisierungsliste aufstelle, da diese die kompetentere Sicht als die Politik habe. Er folge dem Beschlussvorschlag.

Herr Dimek weist darauf hin, dass zum 1.3.2022 ein neuer Kollege im Bereich der Stadtplanung mit zunächst einer halben Stelle anfangen werde. Er hoffe, dass dadurch das eine oder andere Projekt zusätzlich bearbeitet werden könne.

Vorsitzender Sprekelmeyer gibt den Vorsitz an Rats Herrn Beermann für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Sprekelmeyer führt aus, dass die CDU dem Inhalt des Antrages nicht ganz folgen könne. Die CDU gehe davon aus, dass die Verwaltung eine eigene Priorisierung habe und danach die anstehenden Projekte abarbeite. Aus seiner Sicht müsse hier nicht über die vorgeschlagene Priorisierung abgestimmt werden, weil die Politik der Verwaltung vertraue. Er sehe die Politik vor dem Hintergrund des fehlenden Fachwissens nicht in der Lage, die von der Verwaltung vorgeschlagene Priorisierung zu ändern. Der Antrag sei überflüssig.

Ratsfrau Jantos führt aus, dass bisher gar keine Priorisierung vorlag. Die Verwaltung habe einen Vorschlag unterbreitet. Sie ist der Meinung, dass die Verwaltung für ein Votum der Politik sehr dankbar sein werde. So hätte die Verwaltung bestätigt bekommen, dass sie richtige Schwerpunkte gesetzt habe. Der Antrag ist nicht überflüssig, sondern sehr wichtig. Vor allem für die Verwaltung, damit sie keine Vorwürfe aus der Politik bekomme, wenn die Umsetzung des ein oder anderen Projekts nach hinten verlegt werde.

Ratsherr Sprekelmeyer ist der Meinung, dass der Politik das Fachwissen dafür fehle, um die Richtigkeit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Priorisierung in Frage zu stellen. Die Politik kann die laufenden Verfahren aus der fachlichen Sicht nicht einschätzen und kann gegebenenfalls nur aus persönlichen Gründen/Empfindungen für die Änderung der Priorisierungsliste abstimmen.

Frau Sydekum spricht sich aus Sicht der Verwaltung für die Festlegung einer Priorisierung aus. Dadurch hätte die Verwaltung mehr Sicherheit auch aus politischer Sicht. Es ist wichtig zu wissen, welche Verfahren aus politischer Sicht als „wichtig“ erachtet werden. Über die Priorisierung der neu dazu kommenden Verfahren solle zukünftig abgestimmt werden. Es gebe viele Verfahren, die in der Priorisierungsgruppe 2 liegen. Hierbei handelt es sich in der Regel um kleinere Verfahren, die keine breite Auswirkung haben. An diesen kann

parallel zu den großen Verfahren gearbeitet werden. Es kommen immer mehr Verfahren dazu. Einige andere Kommunen, die bereits mit der Priorisierung arbeiten, beschließen zu Jahresbeginn vor dem Hintergrund der vorhandenen Kapazitäten, welche Verfahren (und die Anzahl der zu schaffenden Verfahren) bearbeitet werden können. Kommt ein neues Verfahren dazu, welches eine hohe Priorisierung erhalten soll, so wird entschieden, welches Verfahren dafür zurückgestellt wird.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für die weitere Behandlung des TOP ab.

Ratsherr Beermann führt aus, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Priorisierung eine große Einigkeit zwischen der Verwaltung und der Politik widerspiegele. Eine Priorisierung diene der Transparenz nach innen und außen. Die Verwaltung schlage die Priorisierung aus fachlicher Sicht vor. Die Politik solle dennoch vor dem Hintergrund der Zielsetzung für die Entwicklung des Stadtgebietes ihre Meinung zu der Priorisierung abgeben können. Woanders wird das Vorgehen bereits erfolgreich praktiziert.

Ratsfrau Weckermann habe den Vortrag von Frau Sydekum interessant gefunden. Sie befürworte eine Flexibilität des Systems. Es mache wenig Sinn, zu Beginn des Jahres eine Liste festzulegen, da im Laufe des Jahres stets neue Verfahren dazu kommen. Das von Frau Sydekum erläuterte „Platzhaltersystem“ (Bsp.: Die Verwaltung kann 10 Projekte pro Jahr umsetzen. Es kommt ein neues wichtiges Projekt dazu. Die Politik entscheidet, welches der „alten“ Projekte für die Umsetzung des neuen wichtigen Projektes zurückgestellt werden soll) findet Ratsfrau Weckermann interessant. Die Verwaltung solle das System nochmal ausführlicher vorstellen.

Ratsherr Sprekelmeyer führt aus, dass die alternative Form der Priorisierung in Betracht gezogen werden könne.

Ratsherr Beermann erläutert, dass die stringente Form der Priorisierung nicht gewünscht sei. Es sollen keine Verfahren ausgeschlossen werden. Er zitiert den Antragstext: „Die so gewonnene Priorisierung ist ausdrücklich als Orientierungsrahmen, nicht jedoch als Ausschlusskriterium für andere Aufgaben zu verstehen“.

Ratsfrau Jantos weist daraufhin, dass der Beschlussvorschlag einen Vorschlag zur jährlichen Fortschreibung der Priorisierung beinhalte. Es soll kein Fixum sein. Es sei selbstverständlich, dass die Priorisierung stets, z.B. beim Vorliegen neuer Projekte, angepasst werden müsse.

Ratsherr Lorenz fragt, ob allgemein über den Antrag oder auch über die vorgeschlagene Priorisierung abgestimmt werden soll. Die vorgeschlagene Priorisierung stimme nicht ganz. Der Bebauungsplan „Südlich Schulzentrum“ habe die Nr. 288 und nicht 285. Zudem sei nur einer der Pläne in der Prio 1. Hier müsse nachgearbeitet werden.

Frau Sydekum antwortet, dass die Verwaltung geschaut habe, ob von dem Verfahren ein oder mehrere Personen/Grundstücke betroffen sind. Sie entschuldigt sich für die unterlaufenen Fehler und sagt eine Anpassung der Liste zu.

Herr Dimek schlägt vor, dass die Verwaltung die Liste bis zu der nächsten Verwaltungsausschusssitzung überarbeitet.

Ratsherr Beermann stellt richtig, dass der Antrag auf Beschließung des Systems als solches abzielt. Er findet es sehr positiv, dass die Verwaltung bereits einen Vorschlag unterbreitet habe, dennoch soll zunächst über die Einführung des Systems entschieden werden. Die konkrete Priorisierung soll dann im Rat beschlossen werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Stellv. Vorsitzender Sprekelmeyer lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird bei 6 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt das System/das Verfahren der Priorisierung der laufenden Planverfahren.

Der hier vorliegende Vorschlag der Verwaltung wird überarbeitet und erneut den politischen Gremien vorgestellt. Der Rat beschließt darauf aufbauend eine Schwerpunktsetzung der Aufgaben. Die Priorisierung wird in Zukunft jährlich fortgeschrieben.

11. Beantwortung von Anfragen

Hinweis: Die Punkte 11.1 bis 11.3 wurden nicht in der Sitzung beantwortet und werden im Nachgang zur Beantwortung dem Protokoll beigelegt.

11.1. Verkehrsberuhigung im Bereich der "Unteren und Oberen Findelstätte"

Ratsherr Büter fragt, ob eine Verkehrsberuhigung, z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, im Bereich der Unteren und Oberen Findelstätte vorgenommen werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Nach eingehender Prüfung kommt die Straßenverkehrsabteilung zu dem Ergebnis, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auf der Straße Obere Findelstätte nicht in Betracht kommt. Die Straße Untere Findelstätte liegt bereits auf voller Länge in einer Tempo 30-Zone. Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Rates/der Ausschüsse wird etwas ausführlicher zum Thema Temporeduzierung geantwortet.

A. Grundsätzliches:

Nach § 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt:

(3) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auch unter günstigsten Umständen

1. innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h,

Nach § 45 StVO kann **die Straßenverkehrsbehörde** (unabhängig vom Willen politischer Gremien) nur dann hiervon abweichende Anordnungen treffen, wenn einer der in § 45 StVO

genannten Gründe vorliegt. Ein Hintergrund für die darin genannten strengen Regelungen ist dabei, dass der Verkehrsteilnehmer der sich mit seinem Fahrzeug bundesweit bewegt nicht überall andere Verkehrsregelungen vorfinden soll.

Die Vorschriften der StVO werden ergänzt durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO). Sie ist eine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung und regelt die Umsetzung der Straßenverkehrs-Ordnung und die Ausführung von Verkehrseinrichtungen durch die kommunalen Straßenverkehrsbehörden und Straßenbauämter. Die Vorschrift basiert auf Artikel 84 Absatz 2 des Grundgesetzes, der besagt, dass die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen kann. Die Straßenverkehrsbehörde ist zur Anwendung der Verwaltungsvorschriften verpflichtet.

Für die Beschilderung von Geschwindigkeitsbeschränkungen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Streckenbezogen auf einer Strecke von Verkehrszeichen 274-30 bis zur nächsten Einmündung oder dem nächsten Verkehrszeichen
2. 30-ZONE. Die Einfahrt und Ausfahrt werden durch Verkehrszeichen 274.1 und .2 ZONE gekennzeichnet. Dazwischen keine Wiederholung der Verkehrszeichen. (ZONEN-Charakter/Zonen-Bewusstsein)

B. Obere Findelstätte

Entlang der Straße *Obere Findelstätte* sind derzeit folgende Geschwindigkeiten angeordnet:

- Haus-Nr. 1 / Einmündung Hindenburgstraße bis Haus-Nr. 39 / Spielplatz: Tempo **50**
- Haus-Nr. 39 bis Haus-Nr. 42/44 (Höhe Spielplatz): Tempo **30 (Streckengebot)**
- Haus-Nr. 42/44 bis Haus-Nr. 75 / Einmündung *Zum Tannenkamp*: Tempo **50**
- Haus-Nr. 75 / Einmündung *Zum Tannenkamp* bis Haus-Nr. 99 / Ortsgrenze Hagen a.T.W.:
Tempo **30 (-Zone)**

I. Ermächtigungsgrundlagen für Tempo 30 (Streckenbezogen):

1. Anlassbezogen, wenn eine Gefahrenlage dies zwingend gebietet, § 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 Satz 3 StVO

Gem. § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO dürfen Verkehrszeichen nur angeordnet werden, wenn dies zwingend geboten ist. Dies ist der Fall, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage ist dann anzunehmen, wenn es ohne verkehrsbehördlichen Eingriff mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu

Unfällen oder Schäden kommt. In jedem Einzelfall ist somit eine sorgfältige Prüfung der Verkehrssituation und des Unfallrisikos erforderlich.

- a) Die aktuelle polizeiliche Unfallstatistik ist unauffällig. Insbesondere werden keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle auf der Straße *Obere Findelstätte* ausgewiesen. Die wenigen erfassten Unfälle sind im Wesentlichen dem ruhenden Verkehr zuzuordnen (Parkrempler beim Rückwärtsfahren etc.)
- b) An der Straße *Obere Findelstätte* Höhe Hausnummer 54a wurden aktuell Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, dort herrscht Tempo 50. Mit dem verdeckten Zählgerät wurden in diesem Bereich folgende Werte gemessen:

FR Südwest im Bereich Hausnummer 54a (03.12.-10.12.2021)

Vd	V85	Vmax
45	53	80

FR Nordost im Bereich Hausnummer 54a (03.12.-10.12.2021)

Vd	V85	Vmax
43	51	74

Dies ist für einen Tempo 50 Bereich völlig unauffällig.

Da also nicht von einer Gefahrenlage auszugehen ist, ist auch die Anordnung einer abweichenden streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zwingend geboten und wäre daher rechtswidrig.

2. Sonstige

Sonstige Gründe für eine streckenbezogene Temporeduzierung, wie etwa das Vorhandensein sensibler Einrichtungen (§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO i.V.m. VwV-StVO zu VZ 274), sind entlang der Straße *Oberen Findelstätte* nicht gegeben.

Über die Notwendigkeit des Schutzes der Wohnbevölkerung vor Lärm (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1b Nr. 5 StVO) liegen ebenfalls keine Erkenntnisse in Form von Beschwerden o.ä. vor.

II. Tempo-30-ZONE (ZONE)

Für die Anordnung einer Tempo 30-Zone ist das Vorliegen einer Gefahrenlage nicht erforderlich, da § 45 Abs. 1c i.V.m. Abs. 9 Satz 4 Nr. 4 StVO Tempo-30-Zonen von den

strengen Regelungen des Abs. 9 Satz 3 StVO ausnimmt. Grundlage ist vielmehr eine flächenhafte Verkehrsplanung. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des ÖPNV und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorbehaltsnetz sicherzustellen, von dessen Straßen die Tempo 30-Zonen abgehen. Dies wird durch die VwV-StVO § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu Absatz 1c XI. Nr. 2 konkretisiert:

„Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist.“

Die *Obere Findelstätte* ist ab der Einmündung *Hindenburgstraße* bis zur Einmündung *Zum Tannenkamp* als Vorfahrtsstraße im Vorbehaltsnetz der Stadt Georgsmarienhütte aufgeführt. Das Vorbehaltsnetz ist ein Teilnetz der städtischen Straßenverkehrsinfrastruktur, welches der Bündelung und leistungsfähigen Abwicklung des motorisierten Verkehrs (insbesondere auch aus den anliegenden Straßen mit Tempo 30) dient. Das Vorbehaltsnetz ist Teil des vom Rat beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP).

Neben den überörtlichen Straßen, Industriestraßen, Verbindungsstraßen von Ortsteilen und Strecken mit öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) gehören hierzu auch die sog. Hauptverkehrsstraßen (=Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und einer wichtigen Verbindungsfunktion). Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb geschlossener Ortschaften stehen auf Hauptverkehrsstraßen grundsätzlich deren besonderen Verkehrsfunktion entgegen.

Bei der Straße *Obere Findelstätte* handelt es sich zudem seit jeher um eine Verbindungsstraße zwischen Hagen a.T.W. und Georgsmarienhütte, welche auch heute noch in dieser Funktion genutzt wird. Des Weiteren erfüllt sie eine Erschließungsfunktion und ist keine einfache Siedlungsstraße.

Neben den o.g. Ausführungen liegt ein weiterer Grund für Tempo 50 in der Abwicklung des ÖPNV. Auf der Straße *Obere Findelstätte* findet im Bereich zwischen der Einmündung in die *Hindenburgstraße* und der Straße *Zum Tannenkamp* Taktverkehr statt und von dort aus bis zur Ortsgrenze Hagen a.T.W. und darüber hinaus Schulbusverkehr. Für den ÖPNV ist die Geschwindigkeitsregelung von hoher Bedeutung, da bei einer Reduzierung die Taktzeiten oder Anschlusszeiten mit anderen Linien nicht mehr eingehalten werden können. Hier hat es laut Akte in der Vergangenheit mehrfach Gespräche mit dem ÖPNV gegeben, in welchen diese Haltung stets bekräftigt wurde.

Die Einrichtung bzw. Erweiterung einer (weiteren) Tempo 30-Zone im Vorbehaltsnetz kommt danach nicht in Betracht.

C. Untere Findelstätte

Die Straße *Untere Findelstätte* liegt bereits auf voller Länge in einer Tempo 30-Zone.

11.2. Neues Feuerwehrfahrzeug für die Ortswehr Kloster Oesede

Ratsherr Többen fragt, wo demnächst das neue Feuerwehrfahrzeug der Ortswehr Kloster Oesede abgestellt bzw. untergebracht werden soll.

Antwort der Verwaltung:

Hinsichtlich der Anfrage des Ratsherrn Többe wird auf das Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 27.10.2021 verwiesen (TOP 8: Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10 für die Ortsfeuerwehr Kloster Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte) in der es u. a. heißt:

"Die angesprochene Möglichkeit, für die Unterbringung des neuen LF 10 der Ortswehr Kloster Oesede eine Leichtbauhalle (sog. Zeltvariante) an das bestehende Feuerwehrhaus zu integrieren, ist nur eine Variante, um alle Fahrzeuge im Feuerwehrhaus unterbringen zu können. Das neue LF 10 selbst wird im Feuerwehrhaus untergestellt werden. Nach aktueller Planung gilt es, für den Schlauchwagen, der nicht bei jedem Einsatz erforderlich ist, eine Unterstellmöglichkeit zu schaffen.

Die zu erwartenden Kosten für eine Leichtbauhalle können nicht verbindlich beziffert werden. Dies hängt letztendlich von der Auswahl der entsprechenden Optionen ab. Es gibt Mietpositionen und Kaufpositionen. Die Mietpositionen liegen bei ca. 635,00 € (netto) ohne Extras wie z.B. ein Schnellaufrolltor. Hinzukommen würden noch einmalige Kosten wie Montage und Demontage. Ein Kauf kommt eher nicht in Betracht, ist aber in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer eventuell trotzdem eine Möglichkeit. Die Kosten würden sich in einem Rahmen ab ca. 7.700,00 € (netto) aufwärts bewegen.

Weitere Unterstellmöglichkeiten, wie die Anmietung eines zusätzlichen Gebäudes, sind in Prüfung. Entscheidender Faktor wird letztendlich die Zeitschiene sein, wann das LF 10 ausgeliefert und das neue Feuerwehrhaus bezugsfertig sein wird."

11.3. Aussichtstürme "Varusturm" und "Hermannsturm"

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob die beiden Aussichtstürme nach den Bauarbeiten nun freigegeben sind. Er fragt, ob die Bauarbeiten der Stadt abgeschlossen seien.

Antwort der Verwaltung:

Der Hermannsturm ist schon seit dem 18. Juni dieses Jahres fertiggestellt und offiziell freigegeben. Dies wurde auch in der Presse mitgeteilt.

Der Varusturm ist seit September dieses Jahres wieder begehbar, auch wenn dieser bis dato noch teilweise eingerüstet ist, wegen der provisorisch angebrachten Antennen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (O2) auf dem Gerüst. Hier wurde allerdings zwischenzeitlich ein alternatives Provisorium errichtet, so dass das Gerüst zum 10.12.2021 freigemeldet worden ist zum Abbau. Vor Weihnachten soll das Gerüst entfernt werden. Wie schon im Fachausschuss III am 08.07.2021 mitgeteilt, wird der Zugang zum Varusturm für das Auspendeckeln und die Restarbeiten am Turmfuß (Gerüststandfläche) nach

Gerüstdemontage nochmal für 14 Tage gesperrt werden müssen. Dies erfolgt je nach Witterung in 2022 und wird 14 Tage vorher offiziell angekündigt. Zur Auflösung des Provisoriums der Funknetzbetreiber wird es eine weitere, ggf. aber auch zeitgleiche Sperrung von einigen Tagen geben.

Auch dies wird vorab mitgeteilt, so die Funknetzbetreiber uns rechtzeitig informieren.

Der Varusturm erfreut sich eines regen Besuchsverkehrs, es wurde von den Hinterlassenschaften her zu schließen auch schon wieder auf der Plattform gegrillt.

11.4. Bericht zum SchlixX-Einsatz am Mühlenteich

Ratsfrau Funke fragt am 12. Januar 2022 per Mail bei der Verwaltung an, ob der Verwaltung der für das vergangene Jahresende angekündigte Bericht zum SchlixX-Einsatz am Mühlenteich vorliege.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass der Bericht noch nicht vorliege. Dieser soll Ende Januar bis Mitte Februar in der Verwaltung vorliegen.

11.5. Dütebrücke am Friedhof in Kloster Oesede

Ratsfrau Funke fragt am 12. Januar 2022 per Mail bei der Verwaltung an, ob ein Zeitraum für den Ersatz der provisorischen Brücke am Friedhof in Kloster Oesede durch eine reguläre Brücke genannt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass die Planungen laufen und eine Ausschreibung in Kürze folgen werde. Es werde überlegt, eine gemeinsame Ausschreibung für diese Brücke und die Brücke im Bereich Wiesengarten zu machen.

11.6. Zustand der Bürgersteige im Ortsteil Holzhausen

Ratsherr Bölscher stellt per Mail vom 14. Januar eine Anfrage zum Zustand einiger Bürgersteig-Abschnitte im Stadtteil Holzhausen.

Bei ein paar Gehweg-Abschnitten seien ihm Unebenheiten oder Verwerfungen aufgefallen, die für die ältere Bevölkerung gefährlich werden können.

Dies betrifft den Holzhauser Hof (nördliche Gehwegseite unterhalb des Durchgangs zur Sutthausener Straße), die Kreuzstraße (beide Gehwegseiten auf Höhe der ehemaligen Apotheke) und den Feldkamp (im Bereich der Spielstraße nahe der Zuwegung zu „Am Sportplatz“). Zudem sei ihm aufgefallen, dass der neu gepflasterte Gehweg an der Von-Galen-Straße direkt vor dem Durchgang zum Holzhauser Hof stellenweise abgesackt ist.

Welche Qualitäts- bzw. Sicherheitsstandards sind bei einem Gehweg noch so hinreichend, dass sie keine Sanierung rechtfertigen? Ist bei den benannten Abschnitten eine Instandsetzung absehbar?

Antwort der Verwaltung:

Die Kreuzstraße soll im diesjährigen Unterhaltungsprogramm eine neue Asphaltdecke erhalten. In diesem Zusammenhang werden auch die umliegenden Gehwege auf Schäden begutachtet und ebenfalls Instand gesetzt.

Der Bereich der Straße Feldkamp wird unabhängig der Kreuzstraße Instand gesetzt.

Die Absackungen in der Von-Galen-Straße sind den Arbeiten der Glasfaserverlegung zuzuordnen. Die Mangelbeseitigung ist durch das dort tätige Unternehmen auszuführen.

Grundsätzlich führt der Bauhof eine Straßenkontrolle durch, bei der Schäden aufgenommen werden und falls der Bereich als nicht verkehrssicher einzuordnen ist, auch abgesperrt wird.

11.7. Bordsteinabsenkung im Bereich der Kreuzung "Im Loh/Suttfeld"

Ratsherr Bölscher stellt per Mail vom 14. Januar die Anfrage ob es möglich ist, im Zuge der Kreuzung „Im Loh/Suttfeld“ Bordsteinabsenkungen an den Kreuzungsecken vorzunehmen. Dies würde älteren Menschen die Überquerung des Suttfelds parallel zur Straße „Im Loh“ erleichtern.

Antwort der Verwaltung:

Der Einmündungsbereich Suttfeld / Im Loh ist bereits bekannt und in die diesjährigen Maßnahmen in Absprache mit dem Behindertenbeirat eingeplant.

12. Anfragen**12.1. Mögliche Maßnahmen/Beschlüsse zur Personalgewinnung**

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass die Verwaltung in der Sitzung dargestellt habe, dass es derzeit enorme Schwierigkeiten mit der Stellenbesetzung gebe. Es gehen nicht viele Bewerbungen für die ausgeschriebenen Stellen ein. Sie fragt, was unternommen werden könne (Wohnraum anbieten etc.), um die Stellen bei der Stadt Georgsmarienhütte attraktiver zu gestalten.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek erklärt, dass teilweise woanders übertarif bezahlt werde. Die Privatwirtschaft gewinnt ihre Mitarbeiter oftmals mit Extras, wie Dienstwagen. Die Stadt kann keine ähnlichen Angeboten Ihren Mitarbeitern unterbreiten. Nichtsdestotrotz kann die Verwaltung andere wertvolle Leistungen, wie die zusätzliche Altersvorsorge anbieten. Diese Leistungen scheinen aber nicht reizvoll genug zu sein.

Erster Stadtrat Herzberg ergänzt, dass es nach TVöD eine Möglichkeit im Rahmen einer Stellenbesetzung gebe, für diese Zuschläge zu zahlen. Er sehe es problematisch, da bei so

einer Vorgehensweise die neueren Mitarbeiter „besser“ bezahlt würden als die älteren Mitarbeiter. Die Stellen im technischen Bereich seien trotz der Zuschläge nur schwierig zu besetzen. Die technischen Stellen werden in der Privatwirtschaft deutlich besser bezahlt. Die betriebliche Altersvorsorge bei der Stadt sei sehr gut. Vielen sei nicht bewusst, wieviel diese ausmacht. Auch viele andere Begleitumstände, wie die Jobsicherheit, sind im Öffentlichen Dienst als positiv zu bewerten. Dennoch schreckt die Gehaltshöhe viele Spezialisten ab.

12.2. Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes im Bereich Schäferswiesen

Ratsherr Lorenz fragt an, wie weit die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes im Bereich der Schäferswiesen (zwei Grundstücke) sei.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek erklärt, dass er sich nach dem aktuellen Sachstand erkundigen werde.

12.3. Sachstand der Ersatzaufforstung

Ratsherr Lorenz fragt zudem an, wie es mit der beschlossenen Ersatzaufforstung aussehe.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass für diese Woche ein Gesprächstermin vereinbart sei, im Rahmen dessen das weitere Prozedere besprochen werde. Die Aufforstung kann erst nach dem Ende des Pachtjahres vorgenommen werden. Das Pachtjahr läuft Ende September aus.

12.4. Schließung des Fußweges im Bereich Möllersfeld

Ratsherr Müller fragt an, ob es seitens des Eigentümers ein Interesse an der Änderung der Art und Weise der Schließung des Gehweges im Bereich Möllersfeld gebe. Derzeit ist die Schließung durch einen verbogenen Bauzaun vorgenommen, der zudem in den Gehweg hineinragt. Ratsherr Müller fragt, ob seine Anfrage bezüglich der Verkehrssicherungspflicht weitergegeben wurde.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass es viele Gespräche zwischen dem Eigentümer und der Stadt auch unter Teilnahme der Bürgermeisterin gegeben habe. Der Eigentümer sehe keinen Gesprächsbedarf mehr. Vor dem Hintergrund des dort stattgefundenen Vandalismus habe sich der Eigentümer nach eigener Aussage endgültig für die Schließung des Gehweges entschieden.

Die Anfrage bezüglich der Verkehrssicherungspflicht ist weitergegeben worden. Der Stacheldraht wurde entfernt.

12.5. Stellenangebote auf der Homepage der Stadt

Ratsherr Többen findet die Stellenangebotseite der Stadt unübersichtlich. Die Stellen sollen deutlicher angepriesen werden.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek antwortet, dass die Stadt Ihre Stellenangebote nicht nur auf der Homepage der Stadt, sondern auch in anderen Medien, wie der Neuen Osnabrücker Zeitung oder auf Plattformen, wie Interamt, veröffentlicht. Insbesondere betont er nochmals, dass die Stadt Schwierigkeiten bei der Besetzung der technischen Stellen habe.

Erster Stadtrat Herzberg ergänzt, dass die Stadt nicht nur die herkömmlichen Kanäle zur Veröffentlichung der Stellenangebote benutze. Die Anzeigen werden zudem über soziale Netzwerke, wie Instagram, veröffentlicht. Die Fachkräftesuche wird zusätzlich über Anzeigen in Fachpublikationen unterstützt.

12.6. Das ehemalige Sparkassengebäude an der B51- Ortsausgang Richtung Bad Iburg

Ratfrau Weckermann, ob inzwischen geklärt sei, ob die Höhe der um das Gebäude errichteten Lärm- und Sichtschutzwand zulässig sei.

Antwort der Verwaltung:

Frau Sydekum antwortet, dass der Zaun nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Bauaufsichtsbehörde zwar einer Baugenehmigung bedarf, diese aber erteilt werden müsse. Hinderungsgründe dafür gebe es nicht. Vor diesem Hintergrund könne die Bauaufsichtsbehörde keine Maßnahmen dagegen ergreifen.

12.7. Stellenangebote auf Interamt

Ratsherr Müller merkt an, dass auf der Plattform Interamt, die vom Ersten Stadtrat Herzberg erwähnt worden war, keine Anzeigen der Stadt Georgsmarienhütte platziert sind. Auf der Homepage seien keine konkreten Stellen, sondern nur Berufsfelder dargelegt, die zu besetzen sind.

Antwort der Verwaltung:

Erster Stadtrat antwortet, dass aktuell keine Stellen der Stadt auf Interamt veröffentlicht sind, weil die letzten Stellenausschreibungen ausgelaufen sind. In der Regel sind die Stellenangebote der Stadt Georgsmarienhütte auf Interamt zu finden.

12.8. Fragen zu der Dorfentwicklungsmaßnahme "Schulhofumgestaltung Harderberg"

Die Vertreter der Grundschule Harderberg und die Anlieger haben einige Fragen zu der Dorfentwicklungsmaßnahme „Schulhofumgestaltung Harderberg“ an den Rats Herrn Dierker herangetragen. Rats Herr Dierker hat die Fragen bei der Stadtverwaltung per E-Mail eingereicht. Es besteht Konsens darüber, diese Fragen im Rahmen der weiteren Planungen mit den Beteiligten zu besprechen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.00 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

gez. Beermann
Vorsitz

gez. Dimek
i. A. Bürgermeisterin

gez. Kocnev
Protokollführung